

an, und der Kreislauf funktioniert, und bereits nach sechs Wochen sind alle Organe sowie die äussere Gestalt des Menschleins deutlich sichtbar. Die Achtung vor dem werdenden Leben sollte daher eher zu- als abnehmen. Ich glaube, man sollte sich ehrlicher Rechenschaft geben über das Kind und seine Entstehung und dem Wunder des werdenden Lebens grosse Ehrfurcht entgegenbringen.

Die Feststellung von sozialen Notlagen ist meines Erachtens keine ausreichende Begründung für eine Abtreibung. Wir

bringen ja auch nicht Behinderte oder alte Menschen um, obwohl auch hier grosse Schwierigkeiten entstehen können. Dass sich härteste Notlagen aus der Geburt eines Kindes ergeben können, bleibt unbestritten, aber gerade hier sollte der Hebel angesetzt werden mit kindergerechten Wohnmöglichkeiten, mit finanzieller und seelsorglicher Unterstützung der Eltern oder der alleinstehenden Mutter, Ausbau des Adoptivrechtes und mit der Einstellung der Gesellschaft zum Kind schlechthin. Die Zahl der zum Tod verurteilten Kinder ist erschreckend

hoch, und ich bin der Ansicht, dass wir Frauen und Mütter in erster Linie dazu aufgerufen sind, etwas dagegen zu unternehmen. Lasst werdende Mütter nicht allein, steht ihnen bei in der Ratlosigkeit und Not, die sich aus einer unerwarteten und unerwünschten Schwangerschaft ergeben können.

Nun möchte ich Ihnen allen und mir selbst wünschen, dass dieser Tag und unsere Gebete uns und unserer sehr geliebten Heimat helfen, den Weg durchs Leben gerade und ohne Furcht zu gehen im Vertrauen auf Gottes Hilfe.

Fürstin Gina war eine moralische Autorität, ein Vorbild für das Volk



Zum Tode Ihrer Durchlaucht Gina von Liechtenstein: Leben und Wirken – von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille

Beim Tode eines Menschen rückt mit Nachdruck die Persönlichkeit ins Bewusstsein. Man stellt Bezüge her, die Aufschlüsse vermitteln, Anhaltspunkte geben und ein Bild entwerfen, das aber nie abschliessend sein kann.

Ein Blick auf die Persönlichkeit unserer Fürstin macht offenkundig, dass ihr neben dem Landesfürsten eine eigenständige Rolle zukam, die sie auch für Staat und Volk stets wahrgenommen hat. Man kann Leben und Wirken der Fürstin nicht losgelöst von demjenigen unseres Landesfürsten betrachten, wie man auch die Regierungszeit des Landesfürsten nicht losgelöst von der Person der Fürstin sehen kann. Der Zusammenhang besteht, wie auch die eigenständige Bedeutung in Stellung und Persönlichkeit von Landesfürst und Fürstin.

Unsere Fürstin war mit Volk und Staat verbunden. Dieses Band war und ist das geistige Fundament für den Bestand und das Gedeihen unseres monarchisch-demokratischen Staates. Es umschliesst die rechtlichen Kategorien des Zusammengehens von Fürst und Volk, die in der Staatsform der «konstitutionellen Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage» zum Ausdruck kommen.

Prägend und unvergessen ist das Jahr 1943 – das Hochzeitsjahr unseres Landesfürsten und unserer Fürstin. Die Hochzeit war in jener tristen Zeit, inmitten des Zweiten Weltkrieges, ein Hoffnungsschimmer für Staat und Volk, weil sie ihnen Halt und Zuversicht gab. Dies kommt in vielen offiziellen Ansprachen der damaligen Zeit zum Ausdruck. Aus dem Pathos der damaligen Sprache spürt man, was gesagt werden sollte und musste. Das Volk hatte Hoffnung geschöpft, hegte grosse Erwartungen. Sie werden deutlich, wenn wir hinhören. Ich greife ein paar Beispiele aus Reden heraus. So heisst es etwa: «Freudigen Herzens jubelt das Land, weil auch eine Mutter ihm erstand . . .» oder «Jeder Liechtensteiner war von Freude erfüllt. Das ist auch das

Zeichen innigster pulsierenden Lebens zwischen Fürst und Volk, dass wir mit ihm hintreten dürfen zum Brautaltar, dass die Fürstin auch dem Lande angetraut werde als Landesmutter.» Das Landesmutter-Motiv wird noch verstärkt in Redewendungen wie: «Mögen Sie, gnädigste Fürstin, Schutzengel werden diesem schönen Land.» Überträgt man diesen Gedanken auf den Staat, so heisst dies: «Da können Sie Durchlaucht verstehen, dass die Hochzeit unseres Landesfürsten uns mit innigster Freude erfüllt, ist sie doch eine neue Garantie des Weiterbestandes unseres Staates, eine neue Sicherheit für die Zukunft.»

Die Fürstehochzeit war ein staatswichtiges Ereignis, das in der Landesgeschichte einen bedeutenden Platz einnimmt. Liechtenstein blieb von den Auswirkungen des Krieges nicht verschont, auch wenn dieser vor unseren Grenzen Halt machte. In dieser Zeit waren öffentlichkeitswirksame Akte für den Staat gefragt, so dass der Hochzeit unseres Landesfürsten und unserer Fürstin staatspolitisches Gewicht zukam. Die Fürstin wusste vom ersten Tag an, als sie ins Land kam, um was es ging, was Staat und Volk brauchte: Vertrauen in die eigene Kraft und Schutz. Dies bedeutete eine bessere Zukunft. Das Volk wurde in seinen Erwartungen nicht enttäuscht. Die Fürstin hat ihre Berufung als Frau und Mutter an der Seite des Landesfürsten verstanden und sie in das politische Staatsleben umgesetzt. Sie hatte eine staatspolitische Rolle wahrzunehmen, die durch Selbstbewusstsein gekennzeichnet ist. Diese Rolle hat nichts mit Untertänigkeit der Frau zu tun. Hingebungskraft und Dienstbereitschaft sind etwas anderes. Sie beziehen sich auf das Leben des Volkes. Von daher bekommen diese Worte auch einen anderen Sinn. Hingebungskraft und Dienstbereitschaft für andere zeichnen die Grösse eines Menschen aus. Dass dies heute noch modern ist, erlebten und erfuhren wir in der Person unserer Fürstin.

Die Fürstin hat am Aufbau unseres modernen Staates tatkräftig mitgearbeitet. Als sie 1943 an der Seite unseres Fürsten ins öffentliche Leben Liechtensteins trat, war sie ein Hoffnungsträger. Überhaupt alles, was sie an kulturellem, sozialem und politischem Einsatz erbracht hat, war auch für Volk und Land Hoffnung gewesen. Diese Hoffnung hat sich dann zeit ihres Lebens auf Volk und Land übersetzt. Sie betrieb auf ihre Art «Staatspolitik». Der Staat brauchte sie in der spezifischen Rolle der Mutter und der Frau des Landesfürsten. Ich erinnere daran, dass sie die Begründerin des liechtensteinischen Roten Kreuzes war. Auf ihre Initiative hin ist das liechtensteinische Rote Kreuz am 30. April 1945 gegründet worden. Diese Organisation hat im In- und Ausland viel zum Ansehen unseres Staates beigetragen. Sie gewann in der Person der Fürstin an Profil und Ausstrahlung. Die Fürstin hat auch selbst Hand angelegt, wenn es galt, dem Schwächeren zu helfen. Es sei auf die Jahre 1945 und 1956 verwiesen. Es heisst in den Zeitungen, dass zur Betreuung der Flüchtlinge das liechtensteinische Rote Kreuz eine Hilfsmannschaft gebildet habe, die unter der Führung Ihrer Durchlaucht Fürstin Gina stand. Die tatkräftige Mithilfe der Fürstin habe allgemein tiefen Eindruck gemacht und wurde als beispielgebend erwähnt.

Die staatliche Gemeinschaft ist angewiesen auf Menschen, die nicht nur fordern, sondern auch bereit sind, dem Ganzen zu dienen. Sie ist auf Persönlichkeiten angewiesen, auf Diener an der menschlichen Gemeinschaft. Dienst ist nichts Erniedrigendes, sondern Ausdruck des freien Menschen, der aus eigener Entscheidung und Überzeugung einen Teil seiner geistigen und körperlichen Kraft der Gemeinschaft zur Verfügung stellt. Dieser Grundeinstellung entsprang das herzliche Verhältnis der Fürstin zu jedem einzelnen von uns, das sich in der Begegnung kundtat. Sie hatte für jeden unserer Gemeinschaft ein aufmun-